

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

# **IG Rheinfelden-5G – für ein umweltverträgliches Mobilnetz**



## **Newsletter März 2020**

---

### **Petition / Stadtrat Rheinfelden**

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 02. März 2020 hat der Stadtrat pflichtgemäss auf unsere Petition geantwortet. Leider nicht ganz unerwartet mit den offiziellen Meinungen, wie sie von den Dienststellen des Bundes und der Kantone landesweit gebetsmühlenartig verbreitet werden. Es ist erstaunlich, wie das ganze System immer wieder ineinandergreift.

Unser Kommentar:

#### **1. Baubewilligungsverfahren Antennen Weidenweg und Zürcherstrasse sistieren**

Die Meinung des Stadtrates in Kurzfassung: Der Bund erlässt Vorschriften für den Schutz der Bevölkerung vor der Strahlung von Mobilfunkantennen, die Kantone überwachen den Vollzug und die Gemeinde beurteilen den Ortsbildschutz. Alles andere sei kompetenzwidrig.

Wir sind anderer Meinung: Ein Rechtsgutachten der Kanzlei Pfisterer Fretz, Aarau, vom 21.11.2019 kommt zum Schluss, dass Antennenmoratorien bzw. ein Sistieren hängiger Mobilfunk-Bewilligungsverfahren nicht nur

zulässig seien, sondern sich zur Vermeidung von Fehlentscheiden geradezu aufdrängten. Folgende Gründe:

- das Fehlen eines Messverfahrens und einer Vollzugshilfe für adaptive Antennen;
- die schweren Mängel des Qualitätssicherungs-Systems, die schon lange gerügt wurden, aber erst jetzt, nach Vorliegen eines Bundesgerichtsurteils, nicht mehr vertuscht werden können;
- die nach der Veröffentlichung des Berichts „Mobilfunk und Strahlung“ des Bundes vom November 2019 noch offenen gesundheitlichen Fragen; die fehlenden wissenschaftlichen Untersuchungen;
- der wachsende Anteil von Mobilfunkstrahlung gesundheitlich betroffener Menschen.

Damit kann ein behördliches Eingreifen rechtfertigt werden, nicht zuletzt mit Blick auf die Haftungsfrage. Bewilligungsverfahren können nach Meinung des Rechtsgutachtens sistiert werden, mehrere Gemeinden sind bereits diesen Weg gegangen.

## **2. Antenne «alter Coop» und Bagatellverfahren**

Wir begrüssen den Entscheid des Stadtrates, hier periodisch unabhängige Messungen vornehmen zu lassen. Solange keine Vollzugsempfehlung mit Messhilfen vorliegen, können solche Messungen leider nur orientierenden Charakter haben.

## **3. Einsetzen für ein Moratorium beim Kanton**

Der Stadtrat stellt richtig fest, dass die Vollzugsempfehlung vom Bund noch fehlt. Danach übernimmt er die Sichtweise des Kantons, nach welcher adaptive Antennen wie konventionelle gemessen werden und die Bevölkerung damit auf der sicheren Seite wäre.

Dieses Vorgehen ist nach Meinung von Fachleuten falsch. Das damit gemeinte frequenzselektive Messverfahren ist ohne Vollzugsempfehlung bei adaptiven Antennen nicht durchführbar; somit stimmt diese Aussage nicht. Es braucht also noch Zeit, bis dieses Problem gelöst ist; ein Moratorium wäre, entgegen der Meinung des Stadtrates, also durchaus zielführend.

#### 4. Zonenplanrevision

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass im Rahmen der Zonenplanrevision die Standortplanung für Mobilfunkanlagen geprüft wird. Damit soll dem Antennenwildwuchs ein Ende gesetzt werden. Wir erwarten im Rahmen dieser 20-jährigen Vorausplanung jetzt auch deren Umsetzung und bleiben gespannt.

Stellungnahme Stadtrat siehe unter «Aktuell» vom 31.03.20 auf [www.rheinfelden-5g.ch](http://www.rheinfelden-5g.ch)

### Laufende Bewilligungsverfahren Mobilfunk in Rheinfelden

Bei den zwei Baugesuchen der Sunrise (Weidenweg) und Swisscom (Zürcherstrasse) haben Mitglieder der IG separate Einsprachen verfasst. Stand heute:

Vom Kanton und den Mobilfunkbetreiberinnen liegen Antworten zu diesen Einsprachen vor. Es liegt auf der Hand, dass diese durchwegs ablehnend ausgefallen sind.

Wir haben unsererseits über eine Rechtsanwältin eine Replik verfasst und beim Stadtbauamt eingereicht. Das weitere Vorgehen obliegt nun der Bewilligungsbehörde, dem Stadtrat.

Interessant in diesem Zusammenhang: Sunrise hat eingestanden, dass ihre Angaben im Baugesuch aufgrund unserer Kontrollen falsch sind. Sie musste deshalb das Datenblatt mit einer **Reduktion der Sendeleistung von 22%** neu einreichen.

Der Kanton überwacht den Vollzug; es ist schon erstaunlich, dass dieser Fehler bei der Kantonalen Prüfung nicht bemerkt wurde!